



Vorlage

Nr.: 0462/2006/1
öffentlich

Änderung der Hauptsatzung; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2006 zu öffentlichen Bekanntmachungen

Beratungsfolge

12.12.2006	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
14.12.2006	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Das Verfahren zur Übertragung von Satzungstexten an die Tageszeitung „Die Glocke“ zum Zwecke der Veröffentlichung wurde mit der Anzeigenleitung des Verlags eingehend diskutiert. Für den Fall, dass auch weiterhin in der Glocke veröffentlicht wird, wurde vereinbart, dass die von hier elektronisch übermittelten Text-Dateien dort „1:1“ übernommen werden. Änderungen an den Textdateien werden vom Verlag nicht mehr vorgenommen. Diese Verfahrensweise ist bei übertragenen Grafiken und Tabellen technisch nicht möglich, so dass diese manuell in das dortige Druckprogramm übernommen werden müssen. Wie die Anzeigenleitung gegenüber der Verwaltung erklärt hat, wurden zur Vermeidung von Fehlern bei der manuellen Übernahme von Grafiken und Tabellen beim Verlag zusätzliche Kontrollmechanismen eingebaut.

Um Verzögerungen bei der Veröffentlichung zu verhindern, wurde vereinbart, dass die Stadt Beckum künftig den jeweiligen Veröffentlichungstermin klar vorgibt und die Übermittlung der Daten vom Verlag umgehend bestätigt wird.

Gleichwohl wird seitens der Verwaltung aus den bereits dargelegten Gründen weiterhin vorgeschlagen, öffentliche Bekanntmachungen künftig nur noch durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Internetseite der Stadt Beckum zu veröffentlichen. Gleichzeitig erfolgt nur noch auf der Internetseite der Stadt Beckum der gem. § 4 Abs. 1 Buchstabe c) Bekanntmachungsverordnung erforderliche Hinweis auf den Aushang.

Alternativ kann der erforderliche Hinweis auf den Aushang neben dem Internet auch in der Tageszeitung „Die Glocke“ erfolgen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dadurch sowohl Verwaltungskapazität gebunden wird als auch Kosten verursacht werden.

Für die Änderung der Form der Bekanntmachung ist die Vorschrift des § 15 der Hauptsatzung zu ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung der Hauptsatzung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 GO NRW nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder beschlossen werden kann.

Beschlussvorschlag

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001 wird beschlossen.

Anlagen

Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2006
Anlage 2: Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001
Anlage 3: Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001
(Alternative mit Hinweis in der Tageszeitung („Die Glocke“))